

## Merkblatt: **Kreisel Innenraumgestaltung**

Der Kreiselinnenraum muss so gestaltet sein, dass kein zusätzliches Gefahrenpotential für die Verkehrsteilnehmer entsteht. Gestalterische Elemente müssen ausserhalb des Fahrbahnbereichs und in ausreichendem Abstand angebracht sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Direkte Durchsicht verhindern
  - Erhebungen im Kreiselinnenraum sollten mindestens eine Höhe von 1.50 m ab Fahrbahn betragen
  - Erderhebungen sollten Böschungsneigungen zwischen 1:3 bis 1:2 aufweisen
  - Vegetationen zur Verhinderung der Durchsicht sind „immergrün“ auszuführen
  - Die Ausgestaltung im Innenraum darf bis auf eine Höhe von 3,5 m über der Fahrbahn und in einem Abstand von 4 m zur Kreiselfahrbahn keine scharfen Kanten, Vorsprünge, Kabel, harte Hindernisse oder Bäume aufweisen
  - Gestaltungselemente sind auf 9 m Höhe zu beschränken damit die Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt wird
- Sicht auf Einlenker links jederzeit gewährleisten
- Sichtbarkeit von Wegweisern und Signalen gewährleisten
- Keine Reklame oder Werbung, keine bewegten Bilder oder Gegenstände und keine konkurrenzierenden Signalfarben
- Keine blendenden Lichter, keine konkurrenzierende Verkehrsbeleuchtung und keine Spiegelungen oder reflektierende Effekte

### **Achtung:**


**Die Innenraumgestaltungen sind durch das kantonale Tiefbauamt zu genehmigen**

#### Kostenbeteiligung durch das Kantonale Tiefbauamt

Das Kantonale Tiefbauamt beteiligt sich an der Kreiselinnenraumgestaltung in Zusammenhang mit einem Kreiselneubau mit einem einmaligen Beitrag von maximal Fr. 10'000.— (inkl. MwSt).

Frauenfeld, 5.02.2018

Kantonales Tiefbauamt  
Kantonsingenieur

  
Andy Heller